

Protokoll 62. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. September 2023, 17.00 Uhr bis 22.10 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Serap Kahriman (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2023/432 | * | Weisung vom 13.09.2023:
Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass | FV |
| 3. | 2023/446 | * | Weisung vom 20.09.2023:
Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027 | STP |
| 4. | 2023/435 | *
E | Postulat von Rahel Habegger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP)
vom 13.09.2023:
Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit KI-Systemen
(Künstliche Intelligenz) an den Schulen | VSS |
| 5. | 2023/437 | *
E | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP)
vom 13.09.2023:
Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens
von maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse | VHB |
| 6. | 2023/444 | *
E | Postulat der AL-Fraktion vom 18.09.2023:
Energiekostenzulage, einmalige Erstreckung der Frist für die
Einreichung des Antrags | VS |
| 7. | 2022/504 | | Weisung vom 26.10.2022:
Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertaus-
gleichsfonds (VO MAF), Neuerlass | VHB |
| 8. | 2023/344 | | Weisung vom 05.07.2023:
Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue
einmalige Ausgaben, Ablehnung | VTE |

9.	2023/134		Weisung vom 22.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit	VHB VTE VSS
10.	2023/409	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023: Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark	VHB
11.	2023/83		Weisung vom 01.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Gut, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
12.	2023/84		Weisung vom 01.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Zurlinden, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
13.	2023/105		Weisung vom 08.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
14.	2023/242	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.05.2023: Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse	VSI
15.	2023/175		Weisung vom 05.04.2023: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung, Ersatzneubau Blauer Saal und räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben	VHB VS
16.	2023/202		Weisung vom 19.04.2023: Immobilien Stadt Zürich, Rütistrasse 17/19, Schlieren, Verlängerung Mietvertrag, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB
17.	2023/26		Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 18.01.2023: Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungsansätzen	VS
18.	2023/52		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Beschreibung der 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel der berichteten Straftaten begehen, Einschätzung bezüglich möglicher Wiedereingliederung dieser Jugendlichen in die Gesellschaft sowie Statistik zur Auswertung der jugendlichen Gewalttaten in der Stadt Zürich	VS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|----|
| 19. | 2023/49 | A | <p>Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
 Wiedereingliederung von straffälligen Jugendlichen in die Gesellschaft mit dem Ziel einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft zur Senkung der Jugendkriminalität</p> | VS |
| 20. | 2023/53 | | <p>Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
 Fehlende Reaktion des Stadtrats auf die Probleme rund um das Bundesasylzentrum Zürich, Anfrage für Verschärfungen und Hilfestellungen beim Kanton und Bericht zu den Nationalitäten der verhaltensauffälligsten Bewohnenden des Bundesasylzentrums</p> | VS |
| 21. | 2023/188 | A | <p>Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 05.04.2023:
 Gewährung städtischer Unterstützungsleistungen in Abhängigkeit der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit</p> | VS |
| 22. | 2023/208 | E/A | <p>Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:
 Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen</p> | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2302. 2023/463
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 27.09.2023:
Autoarme Langstrasse

Namens der Grüne-Fraktion verliest Matthias Probst (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Autoarme Langstrasse

Von 1970 bis 2023 hat es gedauert, bis die Idee aus dem Quartier einer autofreien Langstrasse – die autoarme Langstrasse – umgesetzt werden konnte. Eine unendliche Geschichte geprägt von Rückschlägen und juristischen Querelen nimmt ein Ende. Wir sind erfreut über die freie Fahrt für Velofahrende in nun beide Richtungen auf der Langstrasse. Das war längst überfällig und gefühlt schon längst Praxis. Was auch eine alte Motion der GRÜNEN verlangte, unterzeichnet vom heutigen Stadtrat Daniel Leupi, kann nun endlich erlebt werden.

Die autoarme Langstrasse hat allerdings mehr als einen Preis:

1. Der gesamte motorisierte Individualverkehr (MIV) fliesst nun über die Achse Kanonengasse – Ankerstrasse, wo wiederum kein Platz mehr übrig blieb für Velomassnahmen. Immerhin kann dank den aufgehobenen Parkplätzen etwas hindernisfreier gefahren werden.
2. In der Nacht kann der MIV neu in beide Richtungen fahren, dann wird die Langstrasse zu einer veritablen Durchgangsachse.
3. Die Langstrasse ist immer noch viel zu breit.

Immerhin, die Stadt hat ihr Ziel erreicht. Die Langstrasse im Kreis 4 wird tagsüber autofrei. In ein paar Jahren werden wir zurückschauen und uns wundern, wie hier jemals etwas anderes stattfinden konnte, ähnlich, wie sich heute beim autoarmen Limmatquai – auch auf Initiative der GRÜNEN – niemand mehr etwas anderes vorstellen könnte, wobei auch dieses noch autofreie Luft nach oben hätte.

Die Zukunft des städtischen Verkehrsraums gehört dem Fuss-, Velo- und öffentlichen-Verkehr. Das ist trotz der unsäglichen kantonalen «MIV über alles Politik» ein unaufhaltsamer Prozess, bei dem die GRÜNEN weiterhin treibende Kraft bleiben werden. Wir wünschen uns allerdings, dass wir für weitere grosse Befreiungen vom MIV nicht mehr ein halbes Jahrhundert warten müssen.

Geschäfte

2303. 2023/432
Weisung vom 13.09.2023:
Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. September 2023

2304. 2023/446**Weisung vom 20.09.2023:
Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. September 2023

2305. 2023/435**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 13.09.2023:
Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit KI-Systemen (Künstliche Intelligenz)
an den Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2306. 2023/437**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 13.09.2023:
Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens von maximal
3 Millionen Franken pro Schulklasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2307. 2023/444**Postulat der AL-Fraktion vom 18.09.2023:
Energiekostenzulage, einmalige Erstreckung der Frist für die Einreichung des
Antrags**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 20. September 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2273/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2308. 2022/504**Weisung vom 26.10.2022:****Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF), Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2216 vom 6. September 2023:

Zustimmung: Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP)

Abwesend: Dr. Florian Blättler (SP), Isabel Garcia (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds gemäss Beilage (datiert vom 26. Oktober 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2023) wird neu erlassen.

AS ...**Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF)**

vom 27. September 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 23 Mehrwertausgleichsgesetz vom 28. Oktober 2019¹, Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 26. Oktober 2022³,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmung

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt die Zuweisung, Verwaltung und Verwendung der Mittel des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds (MAF) sowie das Verfahren für die Ausrichtung von Beiträgen.

B. Fondsmittel

Zuweisung Art. 2 Die Erträge aus der kommunalen Mehrwertabgabe werden dem MAF zugewiesen.

Verwaltung Art. 3 ¹ Der Stadtrat bestimmt die für die Verwaltung des MAF zuständige Organisationseinheit.

² Die Mittel werden nicht verzinst.

³ Der MAF darf zu keiner Zeit einen negativen Bestand aufweisen.

Verwendung Art. 4 Die verfügbaren Mittel werden für Massnahmen der Raumplanung verwendet.

Beitragsberechtigte Art. 5 Beitragsberechtigt sind:

- a. die Stadt;
- b. juristische Personen;
- c. natürliche Personen.

C. Beitragsberechtigte Massnahmen

Gestaltung des öffentlichen Raums Art. 6 ¹ Beitragsberechtigt sind Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums, der sich für den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien eignet oder das Wohnumfeld verbessert.

² Die Massnahmen umfassen insbesondere die Erstellung, Gestaltung und Ausstattung von:

- a. Parks, Plätzen, Grünanlagen, Strassenräumen, Gemeinschaftsgärten oder mit Bäumen bestockten Flächen;
- b. Erholungseinrichtungen und anderen öffentlich zugänglichen Freiräumen wie Wege, Ufer von Gewässern, Rastplätze, Spielplätze und sanitärische Anlagen.

³ Weitere Formen der infrastrukturellen Ausstattung von Erholungsgebieten sind zulässig.

Klima Art. 7 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für das Klima zur:

- a. Verbesserung des Lokalklimas durch Baumpflanzungen, allgemeine Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen;
- b. Speicherung und Verwendung von Regenwasser auf Liegenschaften;
- c. Verbesserung der ökologischen und klimatischen Qualität des Siedlungsraums, insbesondere Massnahmen zur Hitzeminderung.

Lärmschutz Art. 8 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für den Lärmschutz:

- a. zur Verbesserung der akustischen Aufenthaltsqualität im Aussenraum;
- b. in öffentlich zugänglichen Freiräumen mit Erholungsfunktion.

Fuss- und Veloverkehr Art. 9 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr:

- a. zugunsten einer besseren Durchwegung;

¹ LS 700.9

² AS 101.100

³ STRB Nr. 1001 vom 26. Oktober 2022.

	<ul style="list-style-type: none"> b. zur Erstellung von Veloabstellanlagen; c. zur Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.
Infrastrukturen	<p>Art. 10 Beitragsberechtigt sind folgende Massnahmen für Infrastrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Erstellung sozialer Infrastrukturen wie soziale Treffpunkte und ausser-schulische Einrichtungen; b. die Erstellung oder der Umbau von Infrastrukturen zur Ermöglichung von gewerblichen und kulturellen Zwischennutzungen; c. die Erstellung von Infrastrukturen für Energiedienstleistungen und für die Versorgung und Entsorgung im Umfang des raumplanerisch begründeten Mehraufwands und ausserhalb des Grundauftrags; d. die Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen; e. die Durchführung von Beteiligungsprozessen, Studienverfahren oder Wettbewerben zur Verbesserung der Bau- und Planungskultur.
Erwerb von Liegenschaften	<p>Art. 11 Die beitragsberechtigten Massnahmen können den Erwerb von Liegenschaften und andere Rechtserwerbe umfassen, sofern diese für die Umsetzung erforderlich sind.</p>
	<p>D. Grundsätze der Beitragsausrichtung</p>
Erstinvestitionen und Instandsetzungen	<p>Art. 12 ¹ Die Stadt richtet einmalige Beiträge an Erstinvestitionen und Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen aus.</p> <p>² Die Beiträge sind nicht rückzahlungspflichtig; vorbehalten bleibt die Rückforderung nach Art. 22.</p>
Ausschluss	<p>Art. 13 Die Ausrichtung von Beiträgen ist ausgeschlossen, wenn die Massnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Pflege oder dem Betrieb und Unterhalt einer Einrichtung oder Anlage dient; b. durch Gebühren finanziert ist; c. bereits auf einer anderen Rechtsgrundlage oder mit zweckgebundenen Mitteln aus einem anderen Fonds finanziert wird; d. aufgrund rechtlicher Bestimmungen für die Bewilligungsfähigkeit der Anlage oder Einrichtung vorgeschrieben ist.
Auflagen und Bedingungen	<p>Art. 14 Die Ausrichtung von Beiträgen kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.</p>
Verschuldungsverbot	<p>Art. 15 Ein Beitragsgesuch darf nur in dem Umfang bewilligt werden, als die Auszahlung für die beitragsberechtigte Massnahme nicht zu einem Unterbestand des MAF führt.</p>
Anspruch	<p>Art. 16 Ein Anspruch auf Ausrichtung von Beiträgen besteht nicht.</p>
	<p>E. Verfahren für die Beitragsausrichtung</p>
Einreichung	<p>Art. 17 ¹ Gesuchstellende reichen das Beitragsgesuch vor dem Beginn der Umsetzung des Projekts bei der zuständigen Organisationseinheit ein.</p> <p>² Sie dokumentieren das Beitragsgesuch ausreichend, sodass eine Prüfung anhand der in Art. 18 genannten Kriterien möglich ist.</p>
Prüfung	<p>Art. 18 Die zuständige Organisationseinheit prüft die Beitragsgesuche anhand folgender Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> 1. Bedeutung des Vorhabens im Hinblick auf die Entwicklungsziele der Stadt,

	<p>2. Anzahl oder Vielfalt der Anspruchsgruppen, die einen Nutzen aus dem Vorhaben ziehen;</p> <p>b. Rechtmässigkeit;</p> <p>c. Zweckmässigkeit;</p> <p>d. Wirtschaftlichkeit;</p> <p>e. Folgekosten.</p>
Entscheid	<p>Art. 19 ¹ Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit entscheidet über das Beitragsgesuch.</p> <p>² Die Beantwortung von Beitragsgesuchen juristischer und natürlicher Personen ausserhalb der Stadtverwaltung erfolgt nach durchgeführter Prüfung mit einer anfechtbaren Verfügung.</p> <p>³ Einzelheiten können in einer Beitragsvereinbarung festgelegt werden.</p> <p>⁴ Der Entscheid und die Beitragsvereinbarung stehen unter dem Vorbehalt der Ausgabenbewilligung durch die zuständige Instanz.</p>
Ausgabenbewilligung, Fondsentnahme	<p>Art. 20 ¹ Die Zuständigkeit für die Ausgabenbewilligung bemisst sich unter Einschluss der beantragten Fondsmittel nach den Finanzbefugnissen gemäss Gemeindegesetz⁴ und GO.</p> <p>² Die Bewilligung der Fondsentnahme erfolgt im gleichen Beschluss, mit dem die Ausgaben bewilligt werden.</p>
Auszahlung und Überwachung	<p>Art. 21 ¹ Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt nach Massgabe des Fortschritts bei der Umsetzung der Massnahme.</p> <p>² In begründeten Fällen kann der gesamte Beitrag im Voraus ausgerichtet werden.</p> <p>³ Der Stadtrat stellt den korrekten Mitteleinsatz sicher.</p>
Widerruf und Rückforderung	<p>Art. 22 Beiträge werden widerrufen oder zurückgefordert, wenn:</p> <p>a. sie zu Unrecht zugesichert oder ausbezahlt worden sind;</p> <p>b. gegen Auflagen und Bedingungen verstossen wird; oder</p> <p>c. eine nachträgliche Zweckentfremdung vorliegt.</p>
Rückforderungsverzicht	<p>Art. 23 Auf die Rückforderung wird verzichtet:</p> <p>a. soweit die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Beitragsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können; und</p> <p>b. wenn die Rechtsverletzung oder die unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.</p>
Rückzahlungen	<p>Art. 24 Rückzahlungen fliessen in den MAF.</p>
	<p>F. Schlussbestimmungen</p>
Berichterstattung	<p>Art. 25 ¹ Der Stadtrat informiert in seinem Geschäftsbericht über die im betreffenden Jahr zugesicherten und geleisteten Beiträge.</p> <p>² Er veröffentlicht für jeden Beitrag insbesondere folgende Informationen:</p> <p>a. die Beitragshöhe;</p> <p>b. den Verwendungszweck;</p> <p>c. die Beitragsempfängerin oder den Beitragsempfänger;</p> <p>d. die Beschlussnummer;</p> <p>e. den nach der Beitragsbewilligung verbliebenen Mittelbestand;</p> <p>f. den Stadtkreis, in dem der Beitrag verwendet wird.</p> <p>³ Er veröffentlicht zu jedem Mittelzufluss in den MAF (Ertrag Mehrwertabgabe) insbesondere folgende Informationen:</p>

⁴ vom 20. April 2015, LS 131.1.

- a. die Ertragshöhe;
- b. den Anlass für den Mehrwertausgleich;
- c. den Mittelbestand nach Zufluss des Ertrags;
- d. den Stadtkreis, aus dem die Mehrwertabgabe stammt.

Änderung bisherigen Rechts Art. 26 Die Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO 2016) vom 23. Oktober 1991⁵ wird wie folgt geändert:
 Art. 81e Erträge kommunaler Mehrwertausgleich
 Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe der Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds verwendet.

Inkrafttreten Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 4. Dezember 2023)

2309. 2023/344

Weisung vom 05.07.2023:

Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue einmalige Ausgaben, Ablehnung

Antrag des Stadtrats

A. Zur Ablehnung:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Umsetzung der Volksinitiative «Mythen-Park» werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 254 870 000.– für den Tunnelbau einschliesslich Rampenanlagen, Betriebseinrichtungen, Verlegung von Werkleitungen sowie die Neugestaltung der Oberfläche bewilligt (Preisbasis: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Unter Vorbehalt der Ablehnung der Umsetzungsvorlage gemäss Ziffer A:

In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Den Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Volksinitiative «Mythen-Park» empfohlen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Reis Luzhnica (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Abwesend: Reis Luzhnica (SP), Referat

⁵ AS 700.100

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Michael Schmid (AL), Referat
Enthaltung:	Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
Abwesend:	Reis Luzhnica (SP), Referat Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist beschlossen:

In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Den Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Volksinitiative «Mythen-Park» empfohlen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

2310. 2023/134

Weisung vom 22.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Schulanlage Im Herrlig mit Quartierpark und Energiezentrale sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Schulanlage Im Herrlig mit Quartierpark und Energiezentrale sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2311. 2023/409

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023: Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2177/2023).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2312. 2023/83

Weisung vom 01.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Gut, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Im Gut werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 280 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	–150 000	11 854 000
(4040) 500871, Schul- anlage Im Gut: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Referat zur Vorstellung der Weisung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 91 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Im Gut werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 280 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	–150 000	11 854 000

(4040) 500871, Schulanlage Im Gut: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000
--	-------------------------	---	---------	---------

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2313. 2023/84

Weisung vom 01.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Zurlinden, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Zurlinden werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 780 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	–150 000	11 854 000
(4040) 500870, Schulanlage Zurlinden: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijai (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 89 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijai (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Zurlinden werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 780 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	–150 000	11 854 000
(4040) 500870, Schulanlage Zurlinden: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2314. 2023/105

Weisung vom 08.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Milchbuck werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 450 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	–20 000	11 984 000

(4040) 500872, Schulanlage Milchbuck: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	20 000	20 000
---	----------------------------	---	--------	--------

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Milchbuck werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 450 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	–20 000	11 984 000
(4040) 500872, Schulanlage Milchbuck: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	20 000	20 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2315. 2023/242

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.05.2023:
Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim
Übergang über die Schaffhauserstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1822/2023).

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2316. 2023/175

**Weisung vom 05.04.2023:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung, Ersatzneubau Blauer Saal und räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau des Blauen Saals und für räumliche Optimierungen im Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 11 170 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend: Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau des Blauen Saals und für räumliche Optimierungen im Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 11 170 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2317. 2023/202

Weisung vom 19.04.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Rütistrasse 17/19, Schlieren, Verlängerung Mietvertrag, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Verlängerung der Miete an der Rütistrasse 17/19, 8952 Schlieren, ab 1. Oktober 2025 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 577 620.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: April 2010 mit 104.7 Punkten, Basis 2005).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Mischa Schiwow (AL)
Enthaltung:	Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
Abwesend:	Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Verlängerung der Miete an der Rütistrasse 17/19, 8952 Schlieren, ab 1. Oktober 2025 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 577 620.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: April 2010 mit 104.7 Punkten, Basis 2005).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2318. 2023/26

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 18.01.2023:

Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungsansätzen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2187 vom 23. August 2023).

Jean-Marc Jung (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

2319. 2023/52

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Beschreibung der 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel der berichteten Straftaten begehen, Einschätzung bezüglich möglicher Wiedereingliederung dieser Jugendlichen in die Gesellschaft sowie Statistik zur Auswertung der jugendlichen Gewalttaten in der Stadt Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2381 vom 30. August 2023).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2320. 2023/49

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Wiedereingliederung von straffälligen Jugendlichen in die Gesellschaft mit dem Ziel einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft zur Senkung der Jugendkriminalität

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1350/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 14 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2321. 2023/53

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Fehlende Reaktion des Stadtrats auf die Probleme rund um das Bundesasylzentrum Zürich, Anfrage für Verschärfungen und Hilfestellungen beim Kanton und Bericht zu den Nationalitäten der verhaltensauffälligsten Bewohnenden des Bundesasylzentrums

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2382 vom 30. August 2023).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2322. 2023/188

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 05.04.2023: Gewährung städtischer Unterstützungsleistungen in Abhängigkeit der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Përparim Avdili (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.1667/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2323. 2023/208

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023: Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1739/2023).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2324. 2023/464

Postulat von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 27.09.2023: Zusätzliche grossflächige Wandmalereien an städtischen und privaten Liegen- schaften

Von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 27. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich zusätzliche grossflächige Wandmalereien angebracht werden können. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob solche an städtischen Liegenschaften angebracht werden können und wie dies privaten Liegenschafteneigentümer:innen vereinfacht ermöglicht werden kann. Sodann ist die Durchführbarkeit eines Wettbewerbs zu prüfen, für den sich lokale und internationale WandmalereiKünstler:innen bewerben können, um ihre grossflächigen Gemälde an Fassaden anzubringen. Die Umsetzung ist möglichst ökologisch zu gestalten, insbesondere ist umweltfreundliche Farbe zu verwenden.

Begründung

Die Integration von Wandmalereien und Street Art in Zürich hätte vielfältige Vorteile. Diese nicht kommerzielle, für alle zugängliche Kunstform kann neben dem bereits bestehenden Angebot an Kunst in Museen und Galerien dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt Zürichs zu fördern. Die Förderung von Street Art könnte lokale Künstler:innen ermutigen, ihre Werke einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies würde die Kunstszene in Zürich bereichern und kreative Talente fördern.

In Städten, die für ihre Street Art bekannt sind (Berlin, London, New York, Budapest, etc.), sind Wandmalereien («murals») ein zentraler Teil des Stadtbilds und gehören zu den beliebtesten Attraktionen für Tourist:innen. Auch in kleineren Städten wie Frauenfeld wird Street Art aktiv gefördert. Zudem kann Street Art insbesondere in weniger belebten Quartieren dazu beitragen, die Umgebung attraktiver zu gestalten.

Der Wettbewerb soll jedoch nicht nur lokalen Künstler:innen offenstehen. Stattdessen sollen auch international tätige Wandmalerei-Künstler:innen (wie beispielsweise Edouardo Kobra, Victor Ash, Gita Kurdpoor oder Collin van der Sluijs) auf die Teilnahme am Wettbewerb aktiv aufmerksam gemacht werden.

Für die Umsetzung der Projekte sollen einerseits Wandflächen auf städtischen Gebäuden in Betracht gezogen werden. Andererseits soll in Verhandlung mit privaten Liegenschaftsbesitzer:innen, welche sich für Street Art an ihrem Gebäude interessieren, in Verhandlung getreten werden. Wenngleich sich klassische Hausfassaden für «murals» am besten eignen, kann auch geprüft werden, wie diese beispielsweise in Unterführungen, auf Treppen oder selbst auf Kaminen (wie dem Kamin der Kehrrechtsverbrennungsanlage) oder hohen Gebäuden (wie z.B. der Swissmill) angebracht werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2325. 2023/465

Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023: Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Ver- kehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/Wehnta- lerstrasse

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 27. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse / Wehntalerstrasse im Hinblick auf die Eröffnung der Primarschule Guggach sowie der Eröffnung der Sekundarschule Brunnenhof verbessert werden können. Dazu sollen unter anderem bei der Haltestelle Radiostudio die Erschliessung der Traminseln mit je einem zweiten Fussgängerstreifen auf die Eröffnung der Primarschule Guggach hin vorgenommen sowie beim Fussgängerstreifen unmittelbar bei der

Sekundarschule Brunnenhof rasch zusätzliche Massnahmen für die Sicherheit der die Strasse querenden Personen getroffen werden.

Begründung:

Der Verkehrsknoten Hofwiesenstrasse / Wehntalerstrasse sowie die sich dort befindende Haltestelle Radiostudio wird in den nächsten Jahren nicht nur durch die neu erstellte Primarschule Guggach bereichert, sondern auch durch die Sekundarschule Brunnenhof, die im ehemaligen Radiostudio eingebaut wird. Neben neuen Wohnungen entstehen auch neue Einkaufsmöglichkeiten. Zudem wird mittelfristig und nach einer längeren Bauphase mit dem Tram Affoltern eine weitere Tramlinie über die Haltestelle Radiostudio, die in Brunnenhof umbenannt werden soll, geführt. Dies alles wird zu einem erhöhten Aufkommen an Querungen der Strassen führen. Auch die Anzahl der Personen, die dort ein-, um- oder aussteigen wird sich voraussichtlich stark erhöhen. Von den zusätzlichen Personen ist aufgrund der neuen Schulinfrastruktur ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen zu erwarten.

Bereits heute, wo die Schulinfrastruktur noch nicht fertig erstellt und noch nicht in Betrieb ist, ist es sinnvoll, bei der Haltestelle Radiostudio mit den beiden schmalen Traminseln einen zweiten Fussgängerstreifen anzubringen. Ein solcher ist im Vorprojekt für das Tram Affoltern bereits angedacht, die Realisierung des Projekts Tram Affoltern ist jedoch mehrere Jahre nach der Eröffnung der Primarschule Guggach terminiert. Insbesondere, wenn eine grössere Anzahl an Personen warten oder Kinder- und Einkaufswagen die sehr schmalen Traminseln belegen, ist es derzeit eine Herausforderung von einem Ende der Traminseln an das andere Ende zu gelangen, um den Fussgängerstreifen zu benutzen. Ein zweiter Fussgängerstreifen vermag diesbezüglich Abhilfe zu schaffen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden bereits heute zu erhöhen.

Beim bestehenden Fussgängerstreifen unmittelbar bei der zukünftigen Sekundarschule Brunnenhof ist die Ampel für den motorisierten Individualverkehr grundsätzlich auf grün gestellt. Er stellt gegenwärtig den empfohlenen Schulweg für die Kinder auf der Käferbergseite der Hofwiesenstrasse zu den Kindergärten Brunnenhof dar. Bald wird zudem der neue Kindergarten Guggach in unmittelbarer Nähe zu diesem Fussgängerstreifen zu liegen kommen. Erschreckend viele Fahrzeuge passieren derzeit den Fussgängerstreifen bei roter Ampel – offensichtlich, weil kaum Kollisionen mit anderen Fahrzeugen drohen. An dieser Stelle sind rasch Massnahmen (automatische Überwachungsanlagen für Rotlichtkontrollen, zusätzliche Signalisationen, Temporeduktion, etc.) für die Erhöhung der Sicherheit für die querenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu treffen.

Mitteilung an den Stadtrat

2326. 2023/466

Postulat von Rahel Habegger (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023: Gleichbehandlung der Mädchen und Knaben betreffend Impfangebot der Schulärztlichen Dienste gegen das Humane Papillomavirus (HPV)

Von Rahel Habegger (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 27. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sich die Information, Prävention sowie das Impfangebot gegen das Humane Papillomavirus (HPV) der Schulärztlichen Dienste ebenso an Mädchen wie an Knaben richtet.

Begründung:

Allen Mädchen und Knaben in der Volksschule der Stadt Zürich wird die HPV-Impfung im Rahmen der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung in der 5. Klasse empfohlen und es können sich alle der Kinderärzteschaft oder im schulärztlichen Dienst impfen lassen. Aktuell werden alle Erziehungsberechtigten von Schülerinnen in der 6. Klasse zusätzlich angeschrieben und auf das kostenlose Impfangebot gegen HPV hingewiesen. Dieses Schreiben richtet sich ausschliesslich an die Mädchen. Die Knaben bzw. ihre Erziehungsberechtigten werden nicht angeschrieben.

Eine Impfung schützt Mädchen vor Gebärmutterhalskrebs und anderen Krebsarten. Knaben können sich durch eine Impfung vor Krebs im Genital-, Anal- und Hals-Rachen-Bereich schützen. Als Überträger schützen geimpfte Knaben auch ihre Sexualpartner*innen.

Im Sinne der Gleichbehandlung und der Solidarität sollen auch Knaben bzw. ihre Erziehungsberechtigten angeschrieben werden. Die aktuelle Praxis widerspricht auch der Antwort des Stadtrates auf die Frage 4 der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/331.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2327. 2023/467

Schriftliche Anfrage von Fanny de Weck (SP) und Hannah Locher (SP) vom 27.09.2023:

Ansätze für die Auslagen betreffend die auswärtige Verpflegung bei der Festlegung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Berechnung der Auslagen und angewandte Kriterien in den Betreibungskreisen

Von Fanny de Weck (SP) und Hannah Locher (SP) ist am 27. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im «Kreisschreiben der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich an die Bezirksgerichte und die Betreibungsämter über Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums» vom 16.9.2009 (ZStB-Nummer 183.3) können die Auslagen für auswärtige Verpflegung bei der Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums mit zwischen Fr. 5.00 bis Fr. 15.00 CHF berechnet werden. Auch ein erhöhter Nahrungsbedarf bei Schwerarbeit, Schicht- und Nacharbeit und ferner für Schuldner*innen mit weitem Arbeitsweg schwankt zwischen Fr. 5.00 bis Fr. 10.00 pro Arbeitstag (vgl. E. 3.1 und 3.2. des genannten Kreisschreibens).

In der Praxis werden die Beträge von den verschiedenen Betreibungsämtern in der Stadt Zürich unterschiedlich ausgeschöpft bzw. gelten unterschiedliche Pauschalen für die Berechnung, obwohl die Kosten für auswärtige Verpflegung in der Stadt Zürich grundsätzlich vergleichbar hoch sein sollten. Für die betroffenen Schuldner*innen kann die Situation damit je nach Betreibungskreis ungleich prekär sein.

Es besteht ein sozialpolitisches Interesse, dass Stadt und Bewohner*innen über die unterschiedlichen Berechnungsweisen informiert sind. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel berechnet jeder einzelne Betreibungskreis in der Stadt Zürich praxisgemäss für die Auslagen für auswärtige Verpflegung gemäss E. 3.1 und 3.2 des oben zitierten Kreisschreibens?
So interessiert namentlich, ob mit den zulässigen Maximal- oder Minimalbeträgen gerechnet oder in welchem Bereich sich die berechneten Pauschalen der einzelnen Betreibungsämter bewegen.
2. Auf welchen Kriterien basieren diese Berechnungen? Wie werden diese allfälligen Unterschiede in den Berechnungen zwischen den verschiedenen Betreibungsämtern innerhalb der Stadt Zürich begründet?
Bitte um die Einholung der Informationen über die bei der Ermessensausübung angewandten konkreten Kriterien durch die einzelnen Betreibungsämter.

Mitteilung an den Stadtrat

2328. 2023/468

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.09.2023:

Durchführung und Finanzierung des Schiffbaufests, Besitzverhältnisse der Schiffbau Immobilien AG, Rolle der Stadt und der Schauspielhaus Zürich AG und Finanzierung des Fests sowie Beurteilung der Konkurrenzierung ehrenamtlich organisierter Quartierveranstaltungen

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 27. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Tagesanzeiger Artikel vom 14.9.2023 wurde das Schiffbaufest zusammen mit dem Moods, dem Schauspielhaus und dem Restaurant LaSalle organisiert. Finanziert würde das kostenlose Fest (Konzerte, Lesungen, Parties, Workshops, Kinderprogramm, Stadtohr Aktionswoche,...) durch die Schiffbau Immobilien AG. Gemäss städtischen Unterlagen befindet sich die Schiffbau Immobilien AG zu zwei Drittel im Besitz der Stadt Zürich und zu einem Drittel im Besitz der Schauspielhaus Zürich AG (dem «Schauspielhaus»).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die heutigen Besitzverhältnisse der Schiffbau Immobilien AG? Existiert ein Eigentümerstrategie für die Schiffbau Immobilien AG? Falls ja, bitten wir um Zustellung.
2. Was sind die Aufgaben dieser Schiffbau Immobilien AG? Welche Rolle haben die Stadt und die Schauspielhaus Zürich AG?
3. Welche Gelder fliessen zwischen dem Schauspielhaus, der Stadt Zürich und der Schiffbau Immobilien AG?
4. Wie passt ein Quartierfest mit (unter anderem) Gratis-Konzerten, Kinderdiscos & Kostümworkshops zu den Zielen und Aufgaben des Schauspielhauses? Sind solche Feste im Subventionsvertrag zwischen Stadt und Schauspielhaus geregelt?
5. Wie wurde dieses Quartierfest finanziert? Wurden Mittel (direkte oder indirekt) des Schauspielhauses oder der Stadt Zürich dazu verwendet? Wie hoch waren die Kosten für das gesamte Schiffbaufest (Planung, Kommunikation, Durchführung, Gagen, Mieten, Personal,...) ?
6. Ist es sinnvoll bestehende, ehrenamtlich organisierte Quartierveranstaltungen staatlich zu konkurrenzieren?
7. Wieso kommuniziert man öffentlich, dass die Schiffbau Immobilien AG das Fest finanziert und verschweigt das sich diese Schiffbau Immobilien AG im Besitz der Stadt und des Schauspielhauses befindet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2329. 2022/157

Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. September 2023):

Dr. Davy Graf (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2330. 2023/220

Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 19.04.2023:

Public Private Partnerships (PPP), Projektbeteiligungen der Stadt und Umfang dieser Beteiligungen, Auflistung der wiederkehrenden Leistungen, die von privaten Unternehmen ausgeführt werden sowie Kriterien für die Ausschreibung, Auslagerung oder Selbsterbringung von Leistungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2728 vom 20. September 2023).

- 2331. 2023/295**
Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 14.06.2023:
Richtlinien zum Beteiligungsmanagement, Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen, Berücksichtigung der Forderungen zur Gleichstellung und Inklusion sowie Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Unternehmungen mit städtischer Beteiligung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2727 vom 20. September 2023).
- 2332. 2023/296**
Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 14.06.2023:
Wirtschaftsstandort Zürich, Strategie zur breiten Abstützung der Wirtschaft, wirtschaftliche Abhängigkeiten und systemrelevante Branchen, Klumpenrisiken betreffend Arbeitsplätze und Massnahmen für Kleinunternehmen, für gute Rahmenbedingungen und zur zielführenden Nutzung der Raumplanungsinstrumente
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2718 vom 20. September 2023).
- 2333. 2023/314**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.06.2023:
Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, Einschätzung des Abstimmungsergebnisses, Bedeutung für die Stadt Zürich und die Zusammenarbeit mit dem Kanton, zusätzliche Massnahmen zur Zielerreichung und Potenzial für städtische Firmen sowie allfällige zusätzliche Fördermittel für den Heizungsersatz
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2608 vom 13. September 2023).
- 2334. 2023/332**
Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 28.06.2023:
Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Stand der Umsetzung in Zürich, Zeitpläne für die Realisierung der noch nicht barrierefreien Haltestellen, Beurteilung der Ersatzmassnahmen des ZVV-Strategieberichts hinsichtlich Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und mögliche zusätzliche Ersatzmassnahmen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2609 vom 13. September 2023).

2335. 2022/486**Weisung vom 05.10.2022:****Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2336. 2022/608**Weisung vom 30.11.2022:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2337. 2023/120**Weisung vom 15.03.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2338. 2023/135**Weisung vom 22.03.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Neubau Temporäre Sporthalle Zwirnerstrasse, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2339. 2023/160

Weisung vom 29.03.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Erschliessung Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse ans Fernwärmenetz Zürich-Nord, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2340. 2023/161

Weisung vom 05.04.2023:

Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Baseballanlage, Neubau Ballfang, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2341. 2023/162

Weisung vom 29.03.2023:

Tiefbauamt, Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis Seebacherplatz, Zusatzkredit; Bericht und Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

Nächste Sitzung: 4. Oktober 2023, 17.00 Uhr